

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrates über die Eskalation des Konflikts zwischen Sudan und Südsudan, die ihren jüngsten Ausdruck in der Einnahme und Besetzung der Stadt Heglig und ihrer Ölfelder in Sudan durch die Sudanesischen Volksbefreiungsarmee gefunden hat. Die jüngste Gewalt droht die beiden Länder wieder in einen ausgewachsenen Krieg zu stürzen und in die Zeit zurückfallen zu lassen, die von tragischen Verlusten an Menschenleben, Leid, zerstörter Infrastruktur und wirtschaftlichen Verheerungen geprägt war und zu deren Überwindung sie so schwere und lange Anstrengungen unternommen haben. Der Rat verlangt die vollständige, sofortige und bedingungslose Einstellung aller Kampfhandlungen, Zurückziehung der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee aus Heglig, Beendigung der Bombenangriffe durch die Sudanesischen Streitkräfte, Beendigung der wiederholten grenzüberschreitenden Gewalthandlungen zwischen Sudan und Südsudan und die Beendigung der Unterstützung, die beide Seiten ihren Stellvertreterkräften in dem jeweils anderen Land gewähren.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Sudans wie Südsudans. Er verweist auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit.

Der Rat verlangt, dass beide Seiten ihre Kräfte im Einklang mit ihrem Abkommen vom 29. Juni 2011 über Grenzsicherheit und den Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen und ihrem Abkommen vom 30. Juli 2011 über den Unterstützungsmechanismus für die Grenzüberwachung

<sup>276</sup> auf eine Entfernung von 10 Kilometern von der Nord-Süd-Grenze vom 1. Januar 1956 zurückverlegen. Er fordert Sudan und Südsudan nachdrücklich, sofort Schritte zur Schaffung einer sicheren entmilitarisierten Grenzzone zu unternehmen und den Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze zu aktivieren, und bekundet erneut seine Bereitschaft, die Parteien bei der Durchführung dieses Abkommens mit Unterstützung der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei im Einklang mit Resolution 2024 (2011) auch weiterhin zu unterstützen. Der Rat fordert Sudan und Südsudan auf, die Vereinbarung vom 10. Februar 2011 über Nichtangriff und Zusammenarbeit dem Buchstaben und dem Geist nach zu achten.

Der Rat verlangt erneut, dass Sudan und Südsudan im Einklang mit ihrem Abkommen vom 20. Juni 2011 über vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit des Gebiets Abyei<sup>278</sup> und Resolution 1990 (2011) ihre Sicherheitskräfte umgehend aus dem Gebiet Abyei zurückziehen.

Der Rat fordert die Regierungen Sudans und Südsudans auf, umgehend und auf friedliche Weise die grundlegenden Fragen der Sicherheit und des Grenzmanagements, die Situationen in den Staaten Südkordofan und Blauer Nil und in Abyei sowie alle noch offenen Fragen aus dem Umfassenden Friedensabkommen vom 9. Januar 2005<sup>277</sup>

Der Rat unterstreicht seine Unterstützung für die anhaltenden Bemühungen der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union, Sudan und Südsudan dabei behilflich zu sein, in allen noch offenen Fragen eine Einigung zu erzielen, und befürwortet die Fortsetzung der diesbezüglichen Partnerschaft mit den Vereinten Nationen.

Der Rat betrachtet die derzeitige Situation als eine ernste Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Er wird die Situation weiter genau verfolgen und erforderlichenfalls weitere Schritte unternehmen. Der Rat sieht einer Unterrichtung durch die Hochrangige Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union und